

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Stadtrates

vom 14. Dezember 2016

ö9. Beratungsgegenstand: Entlastung des Oberbürgermeisters gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2015

AZ: 14-963/0-960/0

Berichterstatter: Bürgermeister Karl Schober

Oberbürgermeister D r. E c k e r übergibt die Sitzungsleitung an Bürgermeister S c h o b e r.

S a c h v e r h a l t

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse beschließt der Stadtrat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Entlastet wird der O b e r b ü r g e r m e i s t e r als Leiter der Verwaltung (nicht die Bediensteten der Verwaltung). Die Entlastung bedeutet, dass der Stadtrat die Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den O b e r b ü r g e r m e i s t e r für das Rechnungsjahr 2015 billigt. Eine Verweigerung oder Einschränkung der Entlastung muss vom Stadtrat begründet werden, d. h. die maßgebenden Gründe müssen im Beschluss enthalten sein. Als Gründe können nur festgestellte Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten. Die Entlastung stellt ein Vertrauensvotum hinsichtlich des finanzwirtschaftlichen Verwaltungshandelns dar, nicht aber ein Instrument einer allgemeinen Rechts- oder Zweckmäßigkeitkontrolle oder der politischen Kontrolle.

Die der Entlastung vorausgehende örtliche Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse sind ebenso wie die Feststellungsbeschlüsse des Stadtrates für das Jahr 2015 erfolgt.

Aus der Bedeutung der Entlastung ergibt sich, dass der O b e r b ü r g e r m e i s t e r an der Beratung und Abstimmung hierüber nicht teilnehmen kann (Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Beschluss

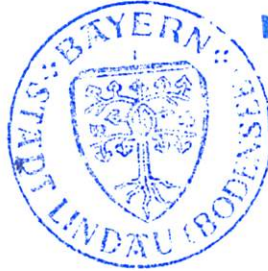
Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Jahr 2015.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 14, 20, 30 z.K.u.w.V.
- IV. Zum Akt

Lindau, 10. Januar 2017



Karl Schober
Bürgermeister



beglaubigt



Patricia Herpich
Protokollführerin